



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Opfer von Diskriminierung und rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen I – Einrichtung einer Bayerischen Antidiskriminierungsstelle

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine weisungsunabhängige Bayerische Antidiskriminierungsstelle (BADs) einzurichten und mit jährlich 500.000 Euro auszustatten.

In Anlehnung an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) unterstützt die BADs Personen, die Benachteiligungen erfahren haben, die rassistisch motiviert oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfolgt sind.

Die BADs kann insbesondere

- über Ansprüche informieren,
- Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens im Rahmen gesetzlicher Regelungen zum Schutz vor Benachteiligungen aufzeigen,
- Beratungen durch andere Stellen vermitteln und eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten anstreben.

Die wichtigsten Aufgaben der BADs sind:

- Öffentlichkeitsarbeit,
- Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen,
- Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen,
- Dokumentation von Diskriminierungsvorfällen,
- Vorlage von Berichten an den Landtag im Vier-Jahres-Turnus. Die Berichte sollen einen Überblick über Benachteiligungen aus den oben genannten Gründen geben und Empfehlungen beinhalten, wie Diskriminierungen zu vermeiden und zu beseitigen sind.

Die Bayerische Antidiskriminierungsstelle hat außerdem die Aufgabe, bei ihrer Tätigkeit Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen, die auf europäischer, Bundes- oder kommunaler Ebene zum Schutz vor Benachteiligungen tätig sind, in geeigneter Form einzubeziehen.

Die BADs ist so zu konzipieren, dass sie keine Konkurrenz zu bereits bestehenden und noch einzurichtenden kommunalen und zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsstellen/-initiativen darstellt. In die konkrete Konzeption und Ausgestaltung der BADs sind Vertreterinnen bzw. Vertreter der bereits bestehenden kommunalen und zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsstellen/-initiativen sowie geeignete Expertinnen/Experten aus der Wissenschaft in Form eines Dialogprozesses einzubeziehen.

Begründung:

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ist im Jahr 2006 mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingerichtet worden. Die ADS unterstützt auf unabhängige Weise Menschen, die aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt wurden, bei der Durchsetzung ihrer Rechte zum Schutz vor Diskriminierung. Auch in einigen Bundesländern – zuletzt in Hessen – und auf kommunaler Ebene (z.B. in München und Nürnberg) wurden entsprechende Stellen eingerichtet. Die Nürnberger Antidiskriminierungsstelle beschreibt die Notwendigkeit und die Zielsetzung ihrer Arbeit wie folgt:

„Aus aktuellen Studien ist bekannt, dass mehr als 80 Prozent der Menschen, die subjektiv eine Diskriminierung erfahren haben, diese aus unterschiedlichen Gründen nicht anzeigen. Viele wissen nicht, dass sie das Recht haben, vor Diskriminierung geschützt zu werden. Oder sie haben keine Informationen darüber, wo sie Unterstützung finden können. (...) Betrachtet werden die Diskriminierungsereignisse zunächst immer aus der Perspektive der Betroffenen. Ratsuchende erhalten Unterstützung, unabhängig davon, aufgrund welchen Merkmals die Benachteiligung erfolgt ist. Das Anliegen genießt Vertraulichkeit bei Orientierung an den Wünschen und Aufträgen der Ratsuchenden. Die Beratung erfolgt unabhängig, der Zugang zur Beratung ist niederschwellig und barrierefrei.“

(http://www.nuernberg.de/internet/menschenrechte/antidiskriminierung_beratung.html)

Aus der Beratungspraxis der Münchner Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund (AMIGRA) ergeben sich folgende Anhaltspunkte:

„Ca. 41 Prozent der Ratsuchenden von AMIGRA fühlen sich durch Blicke und Gesten benachteiligt resp. diskriminiert. Beinahe die Hälfte der Ratsuchenden (49 Prozent) bekamen entweder „ausländer“-feindliche Äußerungen zu hören oder sie wurden sonst verbal beschimpft. Ca. 10 Prozent berichten, dass sie körperlicher Gewalt ausgesetzt waren. Alltagsrassismus trifft nach Beobachtung von AMIGRA insbesondere Schwarze Menschen und Menschen, die erkennbar ihren islamischen Glauben leben: Gerade sie fühlen sich durch Blicke und Gesten bedroht; sie bewegen sich anders im öffentlichen Raum.“ (Sitzungsvorlage des Münchner Stadtrats, Nr. 08-14 / V 14133)

Erst kürzlich hat eine von der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegebene Studie der Universität Leipzig gezeigt, wie weit rechtsextreme und rassistische Einstellungen – insbesondere in Bayern – in der sogenannten „Mitte der Gesellschaft“ verbreitet sind (http://www.gruene-fraktion-bayern.de/sites/default/files/rechtsextreme_einstellungen_in_bayern_-_mitte-studie.pdf). Unter den Gruppen, die besonders von Abwertung betroffen sind, befinden sich – laut Studie – insbesondere Jüdinnen/Juden, Muslime, Asylsuchende sowie Sinti und Roma.

So stimmen 46 Prozent der bayerischen Befragten der These zu, „Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden“ (S. 15). Mehr als jede/-r Zweite (53,7 Prozent) hätte „Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten“ (S. 15). Die These „Juden haben zu viel Kontrolle und Einfluss an der Wall Street“ stößt auf eine Zustimmungsrate von 39,1 Prozent (S. 14). Es ist offensichtlich, dass unsere Demokratie nicht erst dann gefährdet ist, wenn Gewalttaten von Neonazis öffentliches Aufsehen erregen. Auch rechtsextreme Einstellungen in der sogenannten Mitte der Gesellschaft und Diskriminierungen im Alltag gefährden das demokratische Klima massiv.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass in Bayern auch auf Landesebene eine Anlaufstelle für von Diskriminierungserfahrungen Betroffene eingerichtet wird. Wie wichtig dies ist, zeigen auch die Erfahrungen entsprechender kommunaler Einrichtungen. So gibt die Münchner Stelle AMIGRA in ihrem „Bericht 2011 und 2012“ vom 25. September 2013 an, dass von 44 Prozent der Ratsuchenden AMIGRA als Erstkontakt genannt wird. Fehlt eine solche Anlaufmöglichkeit, fehlt vielen Betroffenen die dringend benötigte Unterstützung.